

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE FÜR VFA

zu TOP (4) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	96 - St
Sitzung am: 03. Nov. 2015	Datum:	12.10.2015
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben		

Alljährlich werden im Hinblick auf den Haushaltsplan im November/Dezember die Steuern und Gebührensätze der Gemeinde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgelegt.

Entgelt für die Ferienbetreuung

Die Gemeinde Hilzingen bietet seit den Osterferien 2004 eine Betreuung in den Schulferien an. Nachdem bis zu den Weihnachtsferien 2008 ein Entgelt von 24,--€/Woche erhoben wurde, hat der Gemeinderat den Betrag ab 2009 auf 34,-- € erhöht. In den Sommerferien 2015 wurden in den 3 Wochen jeweils 23/28/27 Kinder betreut. Hierdurch entstanden Personalkosten von 4.503,49 €, an Einnahmen wurden 2.652,-- € erzielt. Aufgrund der Kostendeckung von nicht einmal 60% schlägt die Verwaltung eine Anhebung des Entgelts von 34,-- € auf 40,-- € vor. Dadurch könnte eine Kostendeckung von knapp 70% erzielt werden.

Elternbeiträge für Kindergarten

In der Sitzung am 12.Mai 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträge für die Kindergärten auf Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 wie nachfolgend aufgeführt festzulegen:

	Regelkinder- garten	Gruppe 1 – 2 jährige	Gruppe 2 – 3 jährige
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	108 €	267 €	201 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	83 €	204 €	152 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	54 €	135 €	102 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	17 €	45 €	34 €

Für die im Kindergarten Riedheim angebotene Ganztagsbetreuung wurden nachfolgende Elternbeiträge festgelegt:

Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Riedheim ab 01.09.2015			
	Betreuung Ü 3	Betreuung 2-3 Jahre	Betreuung 1-2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	197 €	323 €	412 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	163 €	256 €	327 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	123 €	188 €	233 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	73 €	96 €	111 €
Tarif Schweizer Kinder*	394 €	646 €	824 €

(* in der Schweiz wohnhaft)

Mit Rundschreiben des Gemeinde- und Städtetags vom Mai 2015 wurden zwar die Sätze auch für das Kindergartenjahr 2016/2017 veröffentlicht, es wurde aber darauf hingewiesen, dass diese Sätze nach den abgeschlossenen Tarifverhandlungen aller Wahrscheinlichkeit nach noch anzupassen sind. Deshalb wird erst im Jahr 2016 rechtzeitig vor dem Kindergartenjahr über die Erhöhung für 2016/2017 beraten und beschlossen.

Freibadgebühren

Zur Saison 2015 wurde keine Erhöhung vorgenommen, nachdem zur Saison 2014 die Punkte- und Saisonkarten erhöht wurden. Über eine mögliche Erhöhung für die Saison 2016 wird der Gemeinderat im Frühjahr 2016 beraten, wenn der Sachverhalt zusammen mit dem Ergebnis 2015 vorgelegt wird.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden für den Zeitraum 2014 – 2016 vom Büro Schmidt und Häuser kalkuliert. Mit Wirkung ab 01.01.2014 wurde die Schmutzwassergebühr von 2,08 € auf 2,01 € und die Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche von 0,58 € auf 0,47 € gesenkt. Die nächste Kalkulation steht für 2017 – 2019 an.

Marktgebühren

Die Marktgebühren für den Kirchweihmarkt betragen 6 € pro Meter Standlänge, 18 € Mindestgebühren und als Entgelt für die Fahrzeugschau werden 0,50 € pro m² Ausstellungsfläche erhoben. Auf Wunsch des Ausschusses wurden die Marktgebühren in der Umgebung abgefragt und die Zusammenstellung im November 2014 dem Gemeinderat zugeleitet. Dennoch ist das Umfrageergebnis diesem Vorbericht nochmals beigelegt. Die Verwaltung sieht keinen Bedarf, die Marktgebühren zu erhöhen.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden im März 2014 und alle sonstigen Gebühren im Bestattungswesen ab 03.10.2014 neu festgelegt.

In 2014 wurden auch die Gebühren für die Rasengräber (Erd- und Urnenbestattung) erstmals festgesetzt. Der Kostendeckungsgrad im Jahre 2014 lag bei 64,57% und somit über dem vom Gemeinderat einmal festgelegten Mindestkostendeckungsgrad von 60%.

Hallenbenutzung

Die jetzigen Entgelte für die Benutzung der Hallen und Gemeinschaftsräume wurden auf 01.01.2014 um 5 % erhöht. Der Umsatzanteil beträgt seit 1999 8,5 %. Bei Tanzveranstaltungen wird seit 2003 ein Zuschlag von 33 % erhoben. Der Auswärtigen Zuschlag beträgt 100 %.

Die derzeit gültigen Benutzungsentgelte sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Durch die Vergabe der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde sowie des Festplatzes konnten in den Jahren 2012 – 2014 folgende Einnahmen erzielt werden:

		2012 €	2013 €	2014 €
0200-1100	Bürgersaal Riedheim, Garagen Rathaus Hilzingen	245,00	297,50	357,00
1300-1100	Feuerwehrgerätehäuser	655,00	480,00	359,00
2150-1100	GWRS (Ausleihung Bühne)	135,00	135,00	150,00
3320-1100	Vereinsräume Duchtlingen, Weiterdingen	70,00	245,00	121,00
3400-1100	Bahnhöfle Hilzingen, Festplatz Hilzingen	1.187,50	715,00	473,00
3650-1100	Burg Riedheim	630,00	595,00	589,50
7670-1100	August-Dietrich-Saal	0,00	0,00	199,00
7671-1100	Hegau-Hallen Hilzingen	9.625,17	12.305,61	7.711,06
7672-1100	Mehrzweckhalle Duchtlingen	1.300,72	1.715,83	2.243,54
7673-1100	Alpenblickhalle Schlatt a. R.	1.592,69	603,83	1.542,72
7674-1100	Wiesentalhalle Weiterdingen	5.494,08	4.396,61	5.469,70
7675-1100	Hohenstoffelhalle Binningen	2.443,63	1.712,48	2.904,45
7676-1100	Burghalle Riedheim	3.533,70	3.759,66	3.829,81
7683-1100	Bürgerhaus Schlatt a. R.	840,00	1.200,00	1.177,00

Miete für Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Von den 5 Mietwohnungen der Gemeinde sind 3 Wohnungen (Schulstr. 14, Hauptstr. 59, Eduard-Presser-Str. 25) vermietet. Zwei Wohnungen (Schulstr. 14 und Bahnhofstr. 12) sind bzw. sollen mit Flüchtlingen belegt werden. Mieter in Hauptstr. 59 und Eduard-Presser-Str. 25 sind zwei alleinstehende ältere Damen.

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmals auf 01.01.1999 auf 320 v. H., der bei Grundsteuer B auf 01.01.2014 auf 340 v. H. angehoben. Bezüglich der Hebesätze in den anderen Kreisgemeinden siehe beiliegende Umfrage.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde, nachdem er seit 01.01.1997 unverändert war, ab 01.01.2015 auf 340 v.H. erhöht. Auch hier wird auf die beiliegende Umfrage verwiesen.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung wurde am 2. Juli 2013 neu beschlossen. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit werden 20 % der elektronisch gemessenen Bruttokasse (= Umsatz)

erhoben. Aufgrund von 2 Geräten auf Gemarkung Hilzingen konnten bis 30.09.2015 6.040 € veranlagt werden.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2013 96 € und der Satz für Kampfhunde beträgt 384 €.

Wassergebühren

Die Wassergebühr beträgt seit 01.01.2008 1,60 €. Durch den Gewinn im Jahr 2014 ist der Verlustvortrag aufgebraucht und somit ist ein Gewinn künftig in voller Höhe zu versteuern. Da andererseits im Zusammenhang mit den angedachten Straßensanierungen auch Sanierungen von Wasserleitung im Raum stehen, die nicht aktiviert werden können und zudem Neuinvestitionen mit Krediten finanziert werden müssen, ist eine Senkung der Wassergebühr nicht ratsam. Somit wird weder eine Erhöhung noch eine Senkung der Wassergebühr angedacht und auf eine Kalkulation verzichtet. Sollte allerdings der Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 grundlegende neue Erkenntnisse bringen, wird noch eine Kalkulation durchgeführt.



Stauder, Rechnungsamtsleiterin



Metzler, Bürgermeister

Zusammenstellung

Aktuelle Marktgebühren der umliegenden Städte/Gemeinden

Stadt/Gemeinde	Marktgebühr € pro lfd. Meter	Mindestgebühr	Ermäßigung	Strom	Bemerkungen/ Sonstiges
Hilzingen	6,00 € pro lfd. Meter	18,00 €	keine	10,00 € Pauschale 20,00 € für Teilnehmer mit höherem Strombedarf	Marktgebühren- Satzung vom 01.07.2003
Gottmadingen	6,00 € pro lfd. Meter gemeinnützige Ein- richtungen ohne Ver- kauf: 0,20 € pro qm Fläche	10,00 €	Schulklassen und Kin- dergärten aus Gott- madingen gebühren- frei, Strompauschale muss bezahlt werden	15,00 € Pauschale 25,00 € für Getränke- und/oder Im- bissstände	Satzung vom 12.12.2012, gültig ab 01.01.2013
Tengen	6,00 € pro lfd. Meter 35,50 € Zuschlag für Imbiss- u. Süßwaren- stände	20,00 €	keine	8,00 € Pauschale 25,00 € für Großab- nehmer	<u>Werbepauschale:</u> 13,00 € für Markt- händler 20,00 € für Vereine Marktgebühren gültig seit 1997 Stromersatz seit 2007
Engen	Die Stadt Engen hat die Organisation ihrer Märkte an die ARGE Märkte und Veranstaltungen GbR, Villingen-Schwenningen, vergeben. Die Marktgebühren sowie die Strompauschalen werden von der ARGE festgesetzt.				

14.11.2014

Erstellt von: Petra Vogt ♦ Bürgermeisteramt Hilzingen ♦ Ordnungsamt ♦ Hauptstr. 36 ♦ 78247 Hilzingen

Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde Hilzingen gültig ab 01.01.2014

Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Größe in qm	Anzahl der zulässigen Sitzplätze gem. Bestuhlungsplans	Sport-, Brauchtums-, Kulturelle, Informations- und interne Veranstaltungen (jeweils bis 01.00 Uhr des Folgetages) eines einheimischen Veranstalters	Gewerbliche Veranstaltungen z.B. Märkte, Auktionen, Verkaufsveranstaltungen eines einheimischen Veranstalters	Gewerbliche Veranstaltung auswärtiger Veranstalter (Spalte 5 + 50% Zuschlag)	private Nutzung	Jede weitere Stunde nach 01.00 Uhr zu Spalte 3, 4, 5, 6
				Entgelt je Tag und Veranstaltung	Entgelt mit Küchenbenutzung bei Veranstaltungen ohne Umsatzanteil	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung
				€	€	€	€	€
1	2	2	2a	3	4	5	6	7
Hilzingen								
Hegau-Hallen	Sportgelände 8			+30,00 € Nassreinigung bei Nutzung der Festhalle				
Festhalle incl. Foyer		540	504	200,00	250,00	315,00	472,50	25,00
Sporthalle		1010		68,00	118,00			
Foyer		147	60	68,00	118,00	110,00	165,00	85,00
Turnhalle/ Aula GWRS	Hauptstr. 53	231		116,00				
August-Dietrich-Saal	Hauptstr. 59	240		116,00	141,00	184,00		
Freiwillige Feuerwehr	Hauptstr. 73							
Gemeinschaftsraum		95		37,00				
Fahrzeughalle		166		58,00				
DRK-Raum	Hauptstr. 73	56		37,00				
DLRG-Raum	Hauptstr. 73	60		37,00				
Narrenverein Pfiffikus	Bahnhofstr. 14	64		37,00				
Musikverein Hilzingen	Duchtinger Str. 14	100		37,00				
Gesangsverein Proberaum	Duchtinger Str. 14			21,00				
Klassenzimmer GWRS	Hauptstr. 53			21,00				
Duchtingen								
Turnhalle	Hegastr. 11	190	224	100,00	140,00	158,00	237,00	125,00
Foyer Halle/ Schule				37,00	62,00			15,00
Jugendraum	Hegastr. 11			37,00				
Freiwillige Feuerwehr	Hegastr. 9a							
Gemeinschaftsraum		38		37,00				
Fahrzeughalle		69		37,00				
Vereins-, Gemeinschaftsraum	Singener Str. 2	104		37,00				
Schlatt am Randen								
Alpenblickhalle	Zollstr. 2	744	568	137,00	177,00	210,00	315,00	170,00
Alpenblickhalle-Podium		70		37,00	62,00			20,00
Bürgerhaus (1 Raum)	Weidenbühlstr. 6	63		37,00	62,00			
Bürgerhaus (beide Räume)		126		58,00	83,00			
Weiterdingen								
Wiesentalhalle	Wiesentalstr. 10	386	320	147,00	187,00	231,00	346,50	185,00
Wiesentalhalle-Bühne		98		37,00	62,00			20,00
Vereinsräume, Kirchstr. 31	Kirchstr. 31	87		37,00				
Freiwillige Feuerwehr	Binnerger Str. 25							
Gemeinschaftsraum		46		37,00				
Fahrzeughalle		64		37,00				
Binningen								
Hohenstoffelhalle	Hinter dem Schlossga	359	256	137,00	177,00	210,00	315,00	170,00
Hohenstoffelstube (in Halle)		70		37,00	62,00			20,00
Gymnastikhalle ehem. Schule	Schulstr. 16	126		37,00				
Freiwillige Feuerwehr	Ringstr. 23							
Gemeinschaftsraum		27		37,00				
Fahrzeughalle mit Werkstatt		64		37,00				
Dachgeschoss				58,00				
Musikverein Proberaum	Poststr. 6	107		37,00				
Riedheim								
Burghalle	Burgstr. 6b	362	296	147,00	187,00	231,00	346,50	185,00
Burghalle - Empore		221	136	100,00	125,00			20,00
Bürgersaal	Ed.-Presser-Str. 25	100		37,00				125,00
Turn (Burgstallgebäude)	Turnstr. 8							
Turnbar				147,00				
Freiwillige Feuerwehr	Ed.-Presser-Str. 25			37,00				
Fahrzeughalle		52		37,00				

Das Benutzungsentgelt für die Überlassung der Sanitären-Einrichtungen beträgt je Halle und Tag **37,00 €**

Wirtschaftsumsatz

Wirtschaftsumsatz bei öffentlichen Veranstaltungen mit Bewirtung **8,5%** aus den Brutto-Einnahmen

Zuschläge

Für **Tanzveranstaltungen 33%** auf die Grundmiete (Spalte3)

Auswärtigenzuschlag 100% auf die Grundmiete der Spalten 3,4,8 bzw. 50% auf die Spalte 5

Bei Nutzung der Hegau-Halle alt (Festhalle) **30,00 € Zuschlag für Nassreinigung**

Die Benutzungsentgelte wurden vom Gemeinderat am 19.11.2013 beschlossen und treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Umfrage Hebesätze 2015

Gemeinde/Stadt	Grundsteuer A	1 bis 8	Grundsteuer B	1 bis 12	Gewerbesteuer	1 bis 5	Erhöhung 2016 geplant?
	v. H.		v. H.		v. H.		
Aach	360	7	360	10	340	3	nein
Allensbach	320	4	320	5	350	4	nein
Bodman-Ludwigshafen	320	4	300	2	340	3	nein
Büdingen	0	1	0	1	290	1	nein
Eigeltingen	360	7	360	10	340	3	nein
Engen	330	5	330	7	330	2	nein
Gaienhofen	320	4	320	5	360	5	nein
Gailingen	330	5	330	7	360	5	nein
Gottmadingen	380	9	380	12	340	3	nein
Hilzingen	320	4	340	8	340	3	
Hohenfels	330	5	340	8	350	3	nein
Moos	320	4	305	3	340	4	nein
Mühlhausen-Ehingen	350	6	350	9	340	3	nein
Mühllingen	320	4	320	5	340	3	nein
Öhingen	320	4	300	2	340	3	nein
Orsingen-Nenzingen	310	3	310	4	340	3	nein
Radolfzell	365	8	365	11	370	6	nein
Reichenau	330	5	325	6	360	5	nein
Rielasingen-Worblingen	320	4	360	10	340	3	Grundst. A 330, Grundst. B 370, Gewerbest. 350
Singen	360	7	360	10	360	5	nicht geplant - endgültig wird in den Haushaltsplanberatungen entschieden
Steißlingen	320	4	320	5	340	3	nein
Stockach	350	6	365	11	340	5	nein
Tengen	380	9	340	8	340	3	nein
Volkertshausen	300	2	350	9	340	3	nein

Hilzingen, Rechnungsamt